

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **17 (1884)**

Heft 29

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 19. Juli 1884.

Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Auch ein Wort zur Unterweisung.

(Schluss.)

Aber ich habe längst eine Gegenfrage gehört: Würden so nicht Viele der Unterweisung vielfach entchlüpfen, die bisher doch noch äusserlich durch die gleichzeitige Schulpflichtigkeit ihr erhalten wurden? Würden nicht eine ganze Anzahl Knaben und Mädchen alsbald nach dem Schulaustritt einfach in der Ferne ihre Plätze suchen, dem Pfarrer den Rücken kehren und denken: Je t'ai vu, et tu moi aussi?

Die Frage hat ihren grossen Ernst, wir glauben sie aber doch nach allen bisherigen Beobachtungen mit Nein beantworten zu dürfen. Zum Abendmahl admittirt zu werden, ist denn doch noch ein tief im Volksgemüt liegender Wunsch, und sich davon ausgeschlossen zu sehen, wird gescheut und gefürchtet! Und unterstützt würde das durch eine allen protestantischen Pfarrern streng überbundene Pflicht, mit scharfem Auge über solche in ihre Gemeinde eingewanderte junge Leute zu wachen, die sich ohne Admission in die Abendmahlsgemeinschaft einschmuggeln möchten. Mit Hilfe des Wohnsitzregisterführers wäre solche Kontrolle leicht.

Schwieriger ist die Frage, ob nicht den Sekten, namentlich der „freien Kirche“ und den Albrechtsbrüdern, der sog. „evangelischen Gemeinschaft,“ durch solche Verspätung der Unterweisung willkommene Fische in's Netz gejagt würden. Namentlich wenn die achselträgerische, fledermausartig, je nach wahrscheinlichem Erfolg zwischen Vogel und Säugetier sich stellende, bald mit der Volkskirche bald mit den Sekten liebäugelnde Fraktion der „evangelischen“ Gesellschaft ihre Rolle fortspielt, ist das allerdings zu befürchten.

Aber unsere Volkskirche hätte damit auch wieder neuen Anlass, in ehrenhafter Weise sich ihrer Haut und ihres guten Rechts zu wehren, indem sie, treu und tätig und hingebend den Staat in seinem Kultuswerk unterstützend, von ihm auch wieder die äussere autoritative Kräftigung verdiente, die sie zum Beisammenhalten der Ihrigen bedarf. Ohne irgend einen Gewissenszwang auszuüben, dürfte die Kirche grade der nämlichen Controle über die fortbildungspflichtigen jungen Leute des betreffenden Wohnortes sich bedienen, wie der Staat sie üben müsste.

Und nun, wie liesse die Unterweisung mit der Fortbildungsschule (wir denken also während deren ersten Jahrganges) sich combiniren, besser noch: ihr grade so organisch einverleiben, wie der Religionsunterricht der Alltagsschule?

Zunächst die Frage: Müssten Knaben und Mädchen getrennt, oder könnten sie nicht zusammen von dem nämlichen Pfarrer unterrichtet werden? z. B. an 1 bis 2stündigen Abenden per Woche, wobei die schweren Arbeitszeiten des Jahres und besonders ungünstige Wintertage von selbst Ferien geböten?

Jene bedenkliche Prüderie, welche schon vom 6. Jahre an Scheidewände zwischen Knaben und Mädchen aufstellt und sie ja nicht zusammen unterrichten lassen will, damit sie harmlos und arglos wie Geschwister einer Familie sich aneinandergewöhnen, einander bilden und zum Ansporn der Veredlung dienen, diese durch ihren unbewusst sittigenden Einfluss, jene durch ihr kraftvoll vorwärtsdrängendes, energisches Wesen; die Prüderie, welche in pädagogischem Unverstand recht absichtlich provozirend die jungen Leute grade auf das aufmerksam macht, was man für sie vermeiden möchte und Gefühle weckt, die noch im tiefen Schlaf des Gerechten liegen sollten: die wird natürlich sagen: ja ja, getrennt, absolut getrennt!

Wer aber die Jugend und was ihr not tut, auch nur ein bischen besser kennt, wird auch hier sagen: Lasset beides miteinander wachsen! Lasst sie miteinander herkommen Abends 6, 7 Uhr, auch wieder heimgehen um 8, 9 Uhr und schafft ihnen eben **Gelegenheit**, sich sittlich und sittig zu betragen! Wir sagen wieder was vorhin: Gebt den jungen Leuten erst Anlass, Belehrung zu empfangen, Belehrungen die sogar nur in Winken, leissen taktvollen Hindeutungen zu bestehen brauchen, wecket und schärfet das Ehrgefühl grade wo es ins Spiel kommt, dann erst wirkt der Unterricht seine rechten Früchte. Eine Unterweisung aber, zu der die jungen Leute zuchtlos herkämen, von der sie noch zuchtloser heimkehrten, würde grade damit beweisen, dass sie keinen Pfifferling wert sei, möchte sie im Übrigen in noch so schönen oder rechtgläubigen Reden und Antworten bestanden haben.

Und wie empfänglich für Zucht und Sitte denn doch im allgemeinen der Volksgeist wenigstens auf dem Lande ist (allerdings im gewaltigen Gegensatz zum Stadtpöbel, der ja doch vom 6. Jahre auf die Geschlechter-Trennung durchgemacht hat und jede Nasenlänge auf einen Polizisten stösst), das beweisen unsere Gesangsvereine, unsere gemischten Chöre und zahlreiche andere Gelegenheiten, welche die jungen Leute zusammenführen.

So, meinen wir, liesse sich die Unterweisung in die Fortbildungsschule eingliedern. An einem oder soweit nötig zwei Abenden hätte der Pfarrer die jungen Leute seines Ortes zusammen für sich, an andern Wochenabenden sähe er die Jünglinge wieder, wenn er den Lehrern sie

in Geschichte, Verfassungskunde, deutscher Sprache unterrichten hülfe, und die Mädchen bekäme seine Frau in die Hände, um im Verein mit Gehülfinnen sie die Geheimnisse der Haushaltungskunst zu lehren.

Wir sind lang geworden. Allein es waren so viel Einwände gegen das Vorgebrachte vorzusehen, dass es grade im Interesse der Kürze geboten schien, ihnen von vorn herein zu begegnen, ihnen wenigstens die schärfsten Spitzen abzubrechen.

Also zweierlei Vorschläge. Für die Gegenwart füge sich die Schule in den unumgänglichen Zeitverlust für die Unterweisung, die Kirche aber richte sich so ein, dass sie sich mit einem Minimum Eingriffes in die Schulzeit einrichten könne.

Ist aber einmal für die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben wie Mädchen die Zeit reif geworden: dann komme die bernische Schulsynode in corpore bei der Kirchensynode mit dem Gesuch ein, die Unterweisung sammt Admission ebenso organisch in die Fortbildungsschule einzugliedern, wie der Religionsunterricht der Alltagsschule einverleibt ist.

### Über die politische Situation im Kanton Bern

(Schluss).

Wie hat sich, nebenbei bemerkt, die freisinnige Partei bislang zu den im letzten Artikel geschilderten Erscheinungen verhalten? Leider grösstenteils passiv und, was uns immer unbegreiflich vorkam, oft noch fördernd. Es gab eine Zeit, wo die „Pfaffen“ vom Reformen bis zum Papst schockweise verzehrt wurden, wo es beinahe zum guten Ton gehörte, das religiöse Gebiet zu bespötteln und diesen im Kulturleben unseres Volkes so wichtigen Faktor vollständig zu vernachlässigen. Eine Umkehr in dieser Richtung ist eingetreten und mögen wir es nie vergessen, so lange der Staat die kirchlichen Angelegenheiten als zur Staatshoheit gehörend betrachtet, wird eine politische Partei sich zu kirchlichen Erscheinungen niemals passiv verhalten dürfen. Weit ärgere Verstösse hat die freisinnige Partei resp. einzelne Mitglieder derselben auf dem Gebiete des Schulwesens verübt. Schicken doch Reformen und Präsidenten freisinniger Vereine ihre Kinder in die Anstalten evangelischer Gesellschaften. Wir konnten uns einst eines leisen Lächelns nicht enthalten, als bei einem für die radikale Partei siegreichen Wahlkampf das präsidierende Mitglied unserer Versammlung den Gesinnungsgenossen auf dem Lande telegraphisch den Sieg über die Pietistenpartei in üblicher Weise mitteilte, während die Kinder des Depeschenvfassers die Schule eben jener Partei besuchten, welche die Reformen und Radikalen als Höllenbrut verabscheut. Uns ist es unerklärlich, wie ein freisinniger Familienvater die Erziehung seiner Kinder einer Gesellschaft anvertrauen kann, welche mit seiner innersten Überzeugung in unvereinbarem Widerspruche steht, welche die Anschauungen und Grundsätze des Vaters als verdammenswürdige Irrlehre, als Gotteslästerung, als unmoralisch und schlecht erklärt. Es wird ja schon sein, dass das Kind den Vater nicht bekehrt, seine Gesinnung nicht ändert, aber das Kind wird später auch Vater oder Mutter, Träger einer neuen Generation und wird es, von der evangelischen Gesellschaft auferzogen, dereinst im Sinne seines Vaters wirken? Wozu einen Widerspruch in der geistigen Anschauung zwischen Vater und Kind künstlich gross ziehen! Nie und nimmer möchten wir die Kindererziehung in das politische Parteigetriebe hineinziehen und gerade dess-

wegen ist es uns unverständlich, wie ein freisinniger Familienvater seine höchsten Interessen denjenigen anvertraut, welche schon seit einigen Jahren die fromme Maske abgeworfen und sich als unsere erbittertesten Gegner erklärt haben.

Welches aber ist die Stellungnahme des Staates zu der drohenden Konkurrenz, der evangelischen Gesellschaft? Was das kirchliche Gebiet anbelangt, so gibt es zwei Wege: Stärkung der Landeskirche oder Verzicht, d. h. Trennung von Kirche und Staat. Ist der Staat im Falle, die Landeskirche in einer Weise zu beleben, dass sie den Herren vom Muristalden erfolgreich entgegentreten kann? Wir bezweifeln es. Predigt und sonstige geistige Arbeit gar vieler unserer Geistlichen entbehren der Anregung, sie befriedigen selten. Innerer Gehalt kann übrigens der Kirche nicht von Staates wegen gegeben werden, es ist einzig der Geist, der lebendig macht. Welche Opfer der Staat auf diesem Gebiete auch bringen mag, er wird als geschlossene Gegner der Landeskirche immer die zahllosen Sekten von der evangelischen Gesellschaft bis zur Heilsarmee finden; denn diese erblicken in der Landeskirche nichts anderes, als eine bevorzugte Religionsgenossenschaft. Demnach wird ein Versuch, die Landeskirche zu stärken, immer nur von zweifelhaftem und nicht andauerndem Erfolge sein. Er würde in einem grossen Teil der Bevölkerung, d. h. in allen Sekten das Gefühl wecken, sie werden vom Staate unterdrückt.

Wenn also dieser Weg kaum zum Ziele führen wird, so bleibt noch die Trennung von Kirche und Staat. Wir verhehlen uns keineswegs, dass ein solcher Schritt im Kanton Bern zur Zeit grossen Bedenken begegnen und dass namentlich die evangelische Gesellschaft von heute auf morgen bereit sein würde, dieses vom Staate aufgegebene Gebiet anzutreten. Allein wenn der Staat den religiösen Gesellschaften nicht mehr die privilegierte Landeskirche entgegenhält, werden dieselben, nur einzig im Kampfe gegen diese, sich trennen und jede wird eifersüchtig auf ihre eigene Existenz, die andere bekämpfen; sie wird im Falle der Not im Staat, den sie früher als Gegner kannte, einen Beschützer finden, und der Staat wird über den kirchlichen Sekten stehen, statt wie bisher am Kampfe sich zu beteiligen. Der demokratische Staat soll keine besondere Staatsreligion aufstellen, er soll in den Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung jede Glaubensansicht gelten lassen, er sagt ihnen, „liebt oder hasst einander, wie ihr wollt.“ Seine Aufgabe ist heutzutage eine soziale und hoffentlich kann er diese lösen ohne kirchlichen Beigeschmack.

Wesentlich anders gestaltet sich nach unserer Ansicht die Stellung des Staates zu der Schule. Es hat der Staat ein unbestreitbares Interesse daran, dass seine Angehörigen ein gewisses Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten sich aneignen und dass sie insbesondere Toleranz lernen. Es ist genug daran, dass wir im reifern Alter uns wegen religiösen Differenzen bekämpfen zu müssen glauben. Als Kinder wenigstens sollten wir es noch nicht, und wenn es dem Staat gelingen sollte, eine Schule zu gründen, die tolerant ist und gleichzeitig allen andern Anforderungen genügt, so hätten wir Grosses erreicht. Auf das Gebiet der Schule sollte sich der Staat mit aller Kraft werfen und keine Opfer scheuen. Wir verstehen dies aber nicht so, als ob eine von oben herab vorgezeichnete Schablone, eine Inspektion durch den Staat und ein Hereinregieren in alle Einzelheiten und Kleinigkeiten von Seite des Staates unerlässlich wären. Im Gegenteil gönnten wir der Schule weit mehr Selbstständigkeit, sie soll den Gemeinden und der Familie ge-

hören, unter staatlicher Aufsicht stehen und vom Staat unterstützt werden. Sie soll so ausgestattet werden, dass sie die Privatschulen überflügelt und dass Jedermann ihr vertrauensvoll seine Kinder übergibt. Dann werden die Privatschulen, wenn nicht ganz aufhören, so doch auf diejenigen Kreise sich beschränken, die grundsätzliche Gegner der Volksschule sind und Geld haben, um ihre Kinder schon in zarter Jugend vor der Berührung mit den „gemeinen Leuten“ zu hüten. — Der Staat soll ferner bei der feindlichen Stellung, welche ihm gegenüber die von der evangelischen Gesellschaft gegründeten Anstalten einnehmen, derselben jede Beeinflussung der öffentlichen Schule unmöglich machen und ihren Angehörigen die Leitung der Volksschule verbieten.

Die Hauptaufgabe im Kampf um die Schule fällt der Stadt Bern zu, wo der Gegner seinen Sitz hat. Und wir gehen mit froher Zuversicht in den Streit. Den Anfang haben wir gemacht mit der Gründung des städtischen Gymnasiums und der Sekundarschulen. Wir können unsere Kinder vorerst in die Primarschule senden, um sie später je nach ihren Fähigkeiten weiter ausbilden zu lassen. Der Beweis ist schon mehrfach geleistet worden, dass der Primarunterricht zum Eintritt in das Progymnasium und der Sekundarschule vollkommen genügt, dass daher die sogenannten Elementarschulen reine Luxusanstalten sind. Wir sorgen für gehörige Bekleidung und Ernährung der bedürftigen Schulkinder, wir haben mit vieler Mühe die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichts durchgesetzt, der über kurz oder lang diejenige des ganzen Gymnasiums folgen muss. Diese Unentgeltlichkeit hat aber keineswegs eine Überfüllung der Knabensekundarschulen nach sich gezogen, wie der Gemeinderat zu befürchten vorgab, wohl aber einen massenhaften Übertritt von der Neuen Mädchenschule (Anstalt der evangelischen Gesellschaft) in die städtische Mädchensekundarschule, und das haben im Grunde ihres Herzens mehrere unserer Gemeinde- und Stadträte wohl vorausgesehen. Es ist ebenfalls als sicher vorauszusetzen dass die Abschaffung des Schulgeldes am Gymnasium eine Entleerung der Lerborschule zur Folge haben wird. Einer erheblichen Schülerzahl und des von ihnen bezahlten Schulgeldes beraubt, werden diese Schulen der evangelischen Gesellschaft in ihrer Existenz bedroht und wenn wir auch keinen Augenblick daran zweifeln, dass sie die nötigen finanziellen Mittel finden werden, so geht ihr Einfluss in Folge verminderter Frequenz doch zurück. Die Stadt Bern hat es auch in der Hand, durch eine ihrer Majorität proportionale Besetzung der Gemeindebeamtungen die Kommissionen und Lehrer der öffentlichen Schulen derart zu bestellen, dass der jetzt noch vielorts dominierende Einfluss der evangelischen Gesellschaft verschwindet. Einmal in einem Hauptquartier aus dem Sattel geworfen und in der Landeskirche keinen Gegner mehr vor sich, wird diese Gesellschaft, aus welcher die Volkspartei mit ihrer Obstruktionspolitik entstanden ist, keine Gefahr mehr bieten. Das am 11. Mai angenommene Gemeindegesetz ist von dieser Seite in vollem Bewusstsein seiner Tragweite geheim und öffentlich bekämpft worden. Jetzt gilt es, die schwer errungene Waffe wirksam anzuwenden und der Intoleranz den Krieg zu erklären. Hier muss die Stadt Bern voran!

### Zur Lehrmittelfrage.

Mehrere Referate haben als Grund der Abneigung gegen die Schule den häufigen Lehrmittelwechsel angeführt. Auch wir zählen die Lehrmittel zu den Haupt-

ursachen von Nr. 17 bis 20 der in praktischer wie in idealer Beziehung durchaus mangelhaften Schulung unseres Volkes. Doch sehen wir das Übel nicht im Lehrmittelwechsel, sondern in verfehlten Lehrmitteln selbst. Wenn die Erdkugel und ihre Bewohner sich nun einmal vorwärts bewegen müssen, so wird nicht das Schulwesen allein stabil bleiben können, wollen und sollen. Die Lehrmittel sind der Schule was Maschinen, Apparate und Erfindungen der Industrie und der menschlichen Wohlfahrt sind. Gerade aus der Menge und Güte derselben sieht man die Intelligenz und Tüchtigkeit eines Volkes. Überall sucht man den Gewerbsfleiss zu heben, durch Schulen, Museen, Ausstellungen etc. In der Schule da will man es umgekehrt probieren, den Geist bannen, der da schafft und lebendig macht, die Schule zu einer Geist und Charakter bildenden Anstalt und nicht zu einem Zuchthause werden lässt. Wegen einigen Unbequemlichkeiten bei Auflagenwechsel und sehr geringen Mehrkosten durch konkurrierende Lehrmittel die ganze Erziehung gefährden wollen, würde beweisen, dass der Lehrstand durch seine Abgeschlossenheit hinter anderen regeren Berufsarten zurückgeblieben ist. Wollen wir vorwärts, so dürfen wir nicht rückschrittliche Mittel anwenden.

Weil heute nicht alles ist, wie es sein sollte, weil in Politik, Religion, Gemeinde und Schulen so oft noch Cliqueswirtschaft herrscht, radikale und konservative, dürfen wir die Schritte nicht rückwärts wenden, wie es manche tun, sondern eben nur viel schneller vorwärts streben. Erfahrung, und zwar auf weitester Grundlage, Continents- und Welterfahrung mit Vernunft und Humanität verbinden. Wie viele Tunelle bleiben dem Lehrstand noch zu sprengen durch steinharten und boshafte Eigensinn hindurch bis er Freizügigkeit, seiner Arbeit angemessene Besoldung errungen, bis er sich aus der Leibeigenschaft der noch immer grassirenden Personenwirtschaft befreit haben wird, so dass ihm niemand ohne vollgültige aktenmässige Beweise sagen kann: „Deine Uhr ist abgelaufen.“ Da der Lehrstand in so grosser Abhängigkeit vom Volke lebt, das seine Gesetze macht und über ihn zu Gerichte sitzt, so sollte er dasselbe so viel nur immer möglich praktisch und ideal zu bilden suchen. Vernachlässigung der praktischen Seite der Schulaufgabe wird sich zuerst und bitter rächen, rächt sich schon jetzt, nicht minder später die Vernachlässigung der idealen Bildung und Ersetzung durch bequemere Auswendiglernen und Phrasen.

Ein praktisch tüchtiges Volk können wir bilden durch Verbindung des Lebens mit der Schule. Ideal bilden können Geschichte, allgemeine und besondere, Kulturgeschichte, Völker- und Naturkunde. Naturkunde helfe Geschichte verstehen und umgekehrt. Geschichte muss man verstehen, nicht wissen, wenn sie bilden soll. Dann sollte aber der Lehrer nicht durch Einzelne zu Methoden gezwungen werden können, von deren Schädlichkeit er überzeugt ist. Die grossen Irrtümer der Schule seit 1830, sie kamen nachweislich von oben, können zwar nicht diesen oder jenen zur Last gelegt werden, wohl aber der ganzen engherzigen kurzichtigen Schulorganisation. Es wäre sehr an der Zeit, wenn man auch sämtliche pädagogischen Grundsätze und sämtlichen Lehrstoff einer gründlichen Revision unterzöge. Die heutigen Klagen über Schulbücher sind nämlich genauer angeschaut nur gegen deren Langweiligkeit und unpraktische Anlage gerichtet. Gegen das alte Tschudilesebuch, das wenigstens 2 mal so viel kostete als das Oberklassenlesebuch, sagte niemand etwas, weil am Abend auch Vater und erwachsene Brüder gerne darin lasen. Wo über ein ungesehenes

Buch geschimpft wurde, würden die Klagen verstummen, wenn sich der Vater nachträglich von dessen Tüchtigkeit überzeugt. Lehrmittel sind nun einmal unentbehrlich ganz besonders in Schulen von 2-4-9 Abteilungen. Bücher müssen da  $\frac{3}{4}$  der Zeit den Lehrer ersetzen. Schlechte Bücher aber können die Arbeit zum Teil oder ganz aufheben, wie in der Natur so oft eine Kraft die andre. Bei vielen Abteilungen ist der Lehrer der Mann an der Kurbel. Ein Lehrer kostet Staat und Gemeinde über 1000 Fr. Lehrmittel halten, die einen grossen Teil dieser Arbeit und Kosten wieder aufheben, statt zu unterstützen, ist deshalb sehr unweise Sparsamkeit. Amerika hat kein Obligatorium und doch halten seine Lehrmittel die Probe unserer bernischen aus. Trotzdem ist auch dort die Menge der gebrauchten Lehrmittel nicht so gross als man glauben möchte. Nur das gute vermag in solcher Konkurrenz durchzudringen. Bei uns kann aus menschlicher Gunst auch das Schlechteste den Lehrern aufgezungen bleiben, anerkannt Praktisches abgewiesen werden, denn jetzt wie früher schiebt die Göttin der Gerechtigkeit bei den Lehrmittelkommissionen unter der Augenbinde durch, wer auf der Wagschale stehe, ein Freund oder Feind, ein Genehmer oder Ungenehmer.

Hätten wir kein Obligatorium, so müsste jeden Frühling der Lehrer mehr Schulbücher kaufen, mehr prüfen, denken und entscheiden als jetzt. Jetzt steht der Lehrer unter einer Bevogtung, der seine Existenz auffrisst. Er ist bevogtet durch Leute, die, obwohl oft von höherer Schulung, doch seine Stufe lange nicht kennen, wie er. In einer Kommission ist vielleicht nur einer, der ein gewisses Fach kennt, und wie leicht kann der auch ohne bösen Willen einen andern Standpunkt haben! Der Kanton Bern hat nun viele Jahrzehnte das Obligatorium gehabt und heute muss jeder einräumen, dass die Schule weder praktisch noch ideal bildend genug sei. Trotzdem will man es auf die Spitze treiben, statt zu untersuchen, ob man nicht überhaupt vom Wege abgekommen sei. In Medizin und Chemie macht man es anders. Will ein Mittel nicht wirken, ein Reagenz nicht ziehen, so nimmt man ein andres und versteift sich nicht auf eins. Das Obligatorium mit gleichbleibenden Lehrmitteln erleichtert dem Lehrer zwar den geistigen Teil seiner Aufgabe, kostet vielleicht jährlich per Schüler Fr. 1 weniger, für die flottante Bevölkerung wohl noch mehr, aber diese kleinen Vorteile will man trotz dem ganzen Schulfortschritt, der Verachtung, welche verfehlte Lehrmittel der Schule bringen, der Routine, in welche die Lehrer verfallen müssen, der geistigen Dumpfheit, die sich der Schüler und Lehrer und des Volkes bemächtigen müssen, sobald eine geistige und zwar rege und zeitgemässe geistige Erneuerung ausgeschlossen oder nur erschwert ist, wie jetzt der Fall. Mit Phrasen macht man keinen Fortschritt, sondern durch Tat und Denken.

### Literarisches.

**Sammlung bernischer Biographien.** Herausgegeben von dem historischen Verein des Kantons Bern.

Wir teilen über das erschienene erste Heft, wie die ganze Anlage des Werkes, das uns sehr zutreffend scheinende Urteil mit, welches Dr. J. V. Widmann im „Sonntagsblatt des Bund“ vom 6. Juli fällt. Widmann schreibt:

„Das erste Heft der *Sammlung bernischer Biographien* enthält unter Anderm ein sehr grosses Verzeichnis aller der Persönlichkeiten, denen auf diesem literarisch-biographischen Friedhof ein Denkmal soll gesetzt werden. Auf die meisten passen jene Worte, welche Wilhelm Wackernagel in allzu grosser Bescheidenheit unter sein Bild geschrieben hat:

„Es war ein Leben nur und nur ein Sterben  
Und kam, auch eine Spur sich zu erwerben.“  
Schwerlich hat Einer unter ihnen Allen das energische Gefühl Goethe's genährt:

„Es wird die Spur von meinen Erdentagen  
Nicht in Aeonen untergehn.“

Und gerade deshalb geben sich nun fleissige pietätvolle Leute alle Mühe, diese Spur wenigstens so lange zu fixiren, als modernes Druckpapier zu dauern verspricht. Dabei erweckt diese Ruhmeshalle der Mittelmässigkeiten in vielen Lesern die angenehme Aussicht, dass auch ihnen dereinst in diesem bernischen Westminster ein Plätzchen werde zugewiesen werden. Es ist jetzt erst der Mühe wert zu sterben, mit der schönen Aussicht auf diese Sammlung, die mit Appenzeller anhebt und mit Zyro schliesst. Auch hat dieses Werk vielleicht die wohlthätige Konsequenz, dass man künftighin nicht so schnell mit Aufrufen zu marmornen oder erzgegossenen Denkmälern das Publikum behelligen, sondern sich mit der wohlriechenden Einbalsamirung des bedeutenden Verstorbenen an dieser Stätte begnügen wird. Wir haben, indem wir diese Gedanken aussprechen, noch lange nicht Alles gesagt, was sich zu Gunsten einer derartigen Unternehmung vorbringen lässt. So dürfte z. B. auf das ächt Demokratische derselben hingewiesen werden, indem sie dem immerhin aristokratischen Kultus weniger wirklich grosser Persönlichkeiten die unumschränkte Huldigung der kleinen Leute nach rechts und links in ausgiebigster Weise gegenüberstellt, wodurch das Gemeingefühl ungeheuer gestärkt wird, fast wie an einem Gesangfest. Wir glauben, dass allerdings Carlyle einer solchen Unternehmung schwerlich ein grosses Verdienst würde zugeschrieben haben; aber dafür ist er auch Bürger des weitschichtigen britischen Reiches gewesen, in dem die Sonne nicht untergeht, und als solcher ganz unfähig, die Hochschätzung zu begreifen, die sich in einem engen Gemeinwesen für die daselbst kultivirte Eigenart und für die Vortrefflichkeit auch der kleineren grossen Männer heranbildet. Möge doch unser Land niemals in einen Krieg verwickelt werden; denn unser Einsatz wäre dabei zu kostbar. Die Kugeln des Feindes könnten in unsern Reihen fast nur berühmte Männer niederstrecken, während der Gegner nur — Leute verlieren würde.

### Amtliches.

An die Kosten des auf Fr. 10,363 devisirten neuen Schulhauses auf Hohenegg, Gemeinde Saanen, wird der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

An 5 Lehrer, welche den in Basel vom 20. Juli bis 17. August stattfindenden Kurs zur Heranbildung von Lehrern des Handfertigkeitsunterrichtes durchmachen wollen und von der bez. Kommission angenommen worden sind, werden Staatsbeiträge von je Fr. 150 bewilligt. Für 3 Lehrer aus der Stadt Bern wird dieser Beitrag von der Gemeinde auf Fr. 200 erhöht. Die Teilnehmer haben einen Bericht über den Kurs abzustatten.

### Versammlung

der  
**39 und 40. Promotionen des Seminars Münchenbuchsee**  
Sonntag den 10. August, in Thun. (2)  
Sammlung daselbst Vormittags im Falken.

### Kreissynode Aarwangen.

Mittwoch den 23. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr,  
im Bad zu Gutenberg.

Traktanden:

1. Gesang. Synodalheft Nr. 8.
  2. Referat von Hrn. Lehrer Haas in Mättenbach: „Wie kommen wir zu einer so stattlichen Zahl junger Leute, die in der Schule als schwach taxirt werden und wenig leisten, und wie könnte dieser Übelstand in etwas gehoben werden?“
  3. Eingabe an den Tit. Verfassungsrat betreffend obligat. Fortbildungsschule.
  4. Unvorhergesehenes.
  5. Gesang. Synodalheft Nr. 7.
- Die Herren Mitglieder werden gebeten, die Gesanghefte gefl. mitbringen zu wollen.  
Es ladet höflichst ein

Der Vorstand.

### Zu Verkaufen.

Zwei ältere gut erhaltene **Pianos** zu sehr billigen Preisen.

(1)

Klavierhandlung Beetschen,  
Spitalgasse 5, Bern.